

1. Änderung der Marktgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern vom 30.09.2009

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen Anhalt vom 5.10.1993 (GVBl LSA 1993, S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gommern auf seiner Sitzung am 30.06.2010 folgende 1. Änderung der Marktgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Im § 2 – Entstehen und Fälligkeit –

Absatz 2 des § 2 („Gewerbetreibende der Einheitsgemeinde Stadt Gommern entrichten 50 % der festgelegten Standgebühr.“) - wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rauls
Bürgermeister